

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

300

Raudenkmal

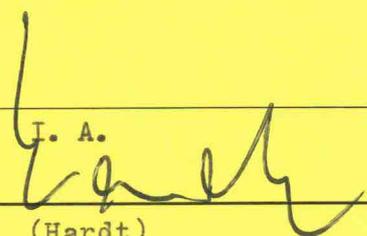
ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schaumbeckstraße 1 (Hofanlage)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schaumbeckstraße 1 (Hofanlage)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Um 1600 erbautes, 2-geschossiges Fachwerkhaus in Geschoßbauweise. Das Ständerwerk ist mit eingehälsten Balken abgezimmert. Die Verstrebung erfolgt im OG mittels Kopfstreben, die zu V-Formen zusammengesetzt sind. Die Fensteröffnungen wurden vermutlich im 19. Jh. vergrößert. Die ursprünglichen Öffnungen sind zum Teil durch die vorhandenen Stiele und Riegel noch ablesbar. Der südöstl. Giebel kragte ursprünglich mit Hilfe von Knaggen und Stichbalken über dem EG vor; der größte Teil dieser Giebelwand wurde jedoch gegen Ende des 19. Jh. durch eine Backsteinwand ersetzt und das Giebeldreieck mit Brettern verschalt. Ebenfalls gegen E. 19. Jh. dürfte auch das ursprüngliche Satteldach in ein Krüppelwalmdach umgewandelt worden sein.</p> <p><del>Rückwärtig anschließend: Wirtschaftsgebäude in Backstein. (E. 19. Jh.)</del></p> <p>Das Objekt zählt zu den ältesten Gebäuden Mülheims.</p>	
Tag der Eintragung	4.11.1987	Unterschrift

J. A.  
  
 (Hardt)